Betriebsanweisung Gabelstapler

Grundlage: DGUV Vorschrift 68 · DGUV Grundsatz 308-001 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Führen von Gabelstaplern im innerbetrieblichen Verkehr

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Umkippen des Staplers durch Überlast, Kurvenfahrt mit angehobener Last oder Fahren quer zum Gefälle
- Anfahren von Personen, besonders bei Rückwärtsfahrt und Sichtbehinderung
- Herabfallende Lasten
- Quetschgefahr am Hubmast

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nur mit Ausbildung und schriftlichem Fahrauftrag fahren
- Tragfähigkeit nach Diagramm einhalten, Last bodennah und zurückgeneigt transportieren
- Rückhaltesystem benutzen
- Keine Personen mitnehmen oder anheben
- Sicherheitsschuhe tragen, weitere PSA nach Gefährdungsbeurteilung

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Mängeln Stapler sofort abstellen und sichern
- Mangel der/dem Vorgesetzten melden
- Nicht selbst reparieren, Stapler kennzeichnen

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Ersthelfer und Vorgesetzte informieren

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Tägliche Einsatzprüfung durch den Fahrer
- Regelmäßige Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person, mindestens jährlich
- Instandsetzung nur durch beauftragtes Fachpersonal

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.